

Erhöhung um Fr. 160'000

Begründung:

Die Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung ist eine verfassungsmässige Aufgabe der öffentlichen Hand und ist als Querschnittsaufgabe über die Departemente des Kantons zu gewährleisten. Aus diesem Grund sind die Mittel für eine Gleichstellungsfachstelle für Menschen mit Behinderung im Budget wieder einzustellen.

Georg Mattmüller